Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VII/31-2	Amt für Umweltschutz und Energiefragen	**31/324/2026**

Umweltrelevante Grundsatzbeschlüsse

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	17.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Auflistung der umweltrelevanten Grundsatzbeschlüsse dokumentiert die politischen und strategischen Bestrebungen der Stadt, sich verbindlich für den Schutz von Umwelt und Klima einzusetzen. Diese Grundsatzbeschlüsse findet insbesondere bei Planungen Beachtung. Die vorliegende Liste dient der Information über den aktuellen Stand.

Der Stadtrat der Stadt Erlangen hat durch städtische Grundsatzbeschlüsse Regelungen geschaffen, die neben dem auf höheren Ebenen festgelegtem Recht dem Natur-, Umwelt- und Klimaschutz dienen. Sie sind damit grundlegende und verpflichtende Vorgaben, die die Stadt langfristig lebenswert machen. Gleichzeitig sind sie wichtige Bausteine, um die Planungssicherheit von Projekten zu stärken und aufzuzeigen, wie sich die Stadt Erlangen zukunftsfähig entwickeln will.

Die rechtliche Umsetzbarkeit der städtischen Grundsatzbeschlüsse wird bei sämtlichen Planungen geprüft. Zu diesen Planungen zählen insbesondere Bauleitplan- sowie Baugenehmigungsverfahren – einschließlich der Anwendung des sogenannten Bau-Turbos. Sofern die Durchführbarkeit vorliegt, werden die Grundsatzbeschlüsse im weiteren Verlauf der Planungen berücksichtigt.

Anlage:

Umweltrelevante Grundsatzbeschlüsse Planung Amt 31

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang